

Anlage 11

VERKÜRZTE AUSBILDUNG IN DER ALLGEMEINEN GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE FÜR MEDIZINER
Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
1. Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der allgemeinen Ethik – Berufsethik – Transkulturelle Aspekte der Pflege – Geschichte der Pflege – Pflegemanagement, Pflegeorganisation, Qualitätssicherung – Pflegepädagogik 	20	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr * ¹⁾ Teilnahme: 3. Jahr
2. Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	<ul style="list-style-type: none"> – Pflegefachsprache – Einführung in wissenschaftliches Arbeiten – Einführung in die Pflegewissenschaft – Einführung in die Pflegeforschung – Interpretation von Forschungsarbeiten – Umsetzung von Forschungsergebnissen – Mitwirkung an Forschungsprojekten 	20	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Einzelprüfung: 2. Jahr * ¹⁾ 3. Jahr Teilnahme: 2. Jahr
3. Gesundheits- und Krankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit, der gesunde Mensch, Gesundheitspflege – Krankheit, der kranke Mensch, Krankenpflege – Pflegemodelle und -theorien – Pflegeprozess: Pflegediagnose, Pflegeplanung, Pflegemaßnahmen, Pflegeevaluation, Pflegedokumentation – Ganzheitliche Pflege in allen Altersstufen – Präventive Pflegemaßnahmen 	30 (hievon 25% in Gruppen)	130 (hievon 25% in Gruppen)	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr 3. Jahr Diplomprüfung

¹⁾ Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres sind durch Selbststudium zu erwerben.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
	<ul style="list-style-type: none"> – Diagnostische, therapeutische und rehabilitative Pflegemaßnahmen bei akuten und chronischen Krankheitsbildern – Komplementäre Pflegemethoden 				
4. Pflege von alten Menschen	<ul style="list-style-type: none"> – Der alte Mensch – gesund und krank, zu Hause, in Krankenanstalten und in Betreuungseinrichtungen – Modelle in der Betreuung und Pflege alter Menschen – Spezifische pflegerische Maßnahmen 	20	–	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr * 1) Diplomprüfung
5. Palliativpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Leben und Sterben – Einführung in die Palliativpflege – Pflege und Begleitung von chronisch kranken, terminalkranken und sterbenden Menschen – Schmerztherapie 	20 (hievon 50% in Gruppen)	20 (hievon 50% in Gruppen)	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr * 1) Teilnahme: 3. Jahr Diplomprüfung
6. Hauskrankenpflege	<ul style="list-style-type: none"> – Hauskrankenpflege in der integrierten Gesundheitsversorgung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Gesundheits- und sozialen Diensten – Spezifische pflegerische Maßnahmen 	20	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Teilnahme Diplomprüfung

1) Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres sind durch Selbststudium zu erwerben.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
7. Hygiene und Infektionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Angewandte Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation 	–	–	Arzt für Allgemeinmedizin / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (Krankenhaushygiene)	Einzelprüfung: 2. Jahr ** 1)
8. Ernährung, Kranken- und Diätkost	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitative und quantitative Aspekte der Ernährung – Kranken- und Diätkost 	–	–	Diplomierter Diätassistent und ernährungsmedizinischer Berater / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung: 2. Jahr ** 1)
9. Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Alterswissenschaften – Körperliche und psychische Veränderungen im Alter – Krankheitsbilder im Alter 	(30) ²⁾	–	Arzt für Allgemeinmedizin / approbierter Arzt / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)	Teilnahme und Einzelprüfung fakultativ: 2. Jahr
10. Katastrophen- und Strahlenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Katastrophen- und Zivilschutz – Brandschutz – Allgemeiner und berufsspezifischer Strahlenschutz 	–	10 (hievon 50% in Gruppen)	Arzt für Allgemeinmedizin / approbierter Arzt / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme
11. Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen der Gesundheitserziehung und -förderung – Angewandte Gesundheitserziehung und -förderung – Strukturen der Gesundheitserziehung und -förderung – Arbeitsmedizinische Aspekte in Gesundheitseinrichtungen 	–	(20) ²⁾	Arzt für Allgemeinmedizin / approbierter Arzt / Facharzt / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme fakultativ Diplomprüfung

¹⁾ Die Einzelprüfung erstreckt sich auf die im 1. Ausbildungsjahr der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Ausbildung des 1. Ausbildungsjahres sind durch Selbststudium zu erwerben.

²⁾ Die in Klammern () angeführten Stundenzahlen entsprechen der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und sind nicht obligatorischer Bestandteil der verkürzten Ausbildung.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
12. Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Angewandte Ergonomie – Gesundheitsfördernde Bewegungs- und Entspannungsgübungen 	(30) ¹⁾	(20) ¹⁾	Diplomierter Physiotherapeut / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme fakultativ
13. Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	<ul style="list-style-type: none"> – Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche – Der Mensch in seiner Entwicklung und die Beziehungen in seiner gesamten Lebensspanne – Der Mensch im Kontinuum von Gesundheit, Krankheit und Behinderung 	(20) ¹⁾	(20) ¹⁾	Psychologe / Pädagoge / Soziologe / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege	Teilnahme fakultativ
14. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	<ul style="list-style-type: none"> – Gesprächsführung – Arbeit mit und Anleitung von Bezugspersonen – Konflikttheorien und -management – Aufbau beruflicher Beziehungen – Interdisziplinäre Zusammenarbeit – Begleitung von Personen und Gruppen – Praxisreflexion, Streßbewältigung und Grundlagen der Supervision – Kreative Gestaltungsmöglichkeiten 	40 (hievon 100% in Gruppen)	40 (hievon 100% in Gruppen)	Psychologe / Psychotherapeut / Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme
15. Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, Organisationslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturen und Einrichtungen des österreichischen Gesundheitswesens, Finanzierung – Allgemeine Grundlagen der Betriebsführung – Organisationslehre und Betriebsführung im intra- und extramuralen Bereich 	–	20	Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege / fachkompetente Person	Teilnahme Diplomprüfung
16. Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – Formale Grundlagen der Informatik – Betriebssysteme – Angewandte EDV – Einführung in die Statistik – Telekommunikation 	20 (hievon 50% in Gruppen)	–	fachkompetente Person	Teilnahme

¹⁾ Die in Klammern () angeführten Stundenzahlen entsprechen der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und sind nicht obligatorischer Bestandteil der verkürzten Ausbildung.

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	2. Jahr	3. Jahr	Lehrkraft	Art der Prüfung
17. Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Rechtsgrundlagen – Gesundheitsberufe und deren Berufsgesetze unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – Grundzüge des Sanitätsrechtes – Grundzüge des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes – Grundzüge des ArbeitnehmerInnenschutzes – Grundlagen des Haftungsrechtes – Pflegegeldrecht 	20	–	Jurist	Einzelprüfung: 2. Jahr * 1)
18. Fachspezifisches Englisch	<ul style="list-style-type: none"> – Pflege- und medizinspezifische Terminologie – Alltagskonversation, Beratungsgespräche, Fachliteratur 	(20) 2)	(20) 2)	fachkompetente Person	Teilnahme und Einzelprüfung fakultativ
Gesamt		550	280		830 Stunden

1) Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres sind durch Selbststudium zu erwerben.

2) Die in Klammern () angeführten Stundenzahlen entsprechen der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und sind nicht obligatorischer Bestandteil der verkürzten Ausbildung.

Praktische Ausbildung

Ausbildungseinrichtung	Fachbereich	Stunden
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutflege im operativen Fachbereich, ausgenommen gynäkologisch-geburtshilflicher Bereich	400
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutflege im konservativen Fachbereich	400
Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen	Langzeitpflege / rehabilitative Pflege	240
Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten	Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160
nach Wahl des Schülers	Wahlpraktikum	100
nach Wahl der Schule	Diplomprüfungsbezogenes Praktikum	160
Gesamt		1 460